

Bekanntmachung der Stadt Willich

Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Willich gemäß § 6 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Rat der Stadt Willich hat in der Sitzung am 13.03.2025 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Willich beschließt gem. § 6 Abs. 6 BauGB die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Willich in der Fassung, die er durch alle vorangegangenen Änderungen, Ergänzungen oder Berichtigungen erfahren hat.

Die aktualisierte Darstellung des Flächennutzungsplanes hat kein förmliches Aufstellungsverfahren durchlaufen. Daher hat die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes rein deklaratorischen Charakter; sie begründet keinen neuen Rechtszustand. Rechtlich maßgebend ist nach wie vor allein der Inhalt der am 21.10.1983 wirksam gewordenen Urfassung sowie der in der Vergangenheit wirksam gewordenen Änderungen, Ergänzungen und Berichtigungen.“

Die Neufassung des Flächennutzungsplans umfasst das gesamte Stadtgebiet.

Bekanntmachungsanordnung

Die aktualisierte Darstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Willich wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Sie kann ab sofort im Geschäftsbereich Stadtplanung der Stadt Willich, Technisches Rathaus, Rothweg 2 in Willich-Neersen, Zimmer 006 während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.30 - 12.30 Uhr, mittwochs zusätzlich von 14.00 - 17.00 Uhr) eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Ferner ist die aktualisierte Darstellung des Flächennutzungsplanes auch im Internet über das Landesportal unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> oder unter <https://www.stadt-willich.de/leben-willich/planen-bauen-wohnen/stadtplanung> verfügbar.

Willich, 22.05.2025

Gez. Pakusch
Bürgermeister